

**Dresdner Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Dresden**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (LHD) und fungiert als Aufgabenträger zur Absicherung der Mobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Der Verkehrs- und Investitionsvertrag über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen besteht mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2036 (Fortsetzungsoption bis 27. Mai 2040). Die verkehrspolitische Grundlage bildet der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus.

Das betraute Verkehrsangebot wird auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich abgehender Linien in die benachbarten Landkreise erbracht. Dafür kommen im Linienverkehr 196 Stadtbahnwagen und 155 eigene Busse zum Einsatz. Betrieben wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,4 km. Daneben verfügt das Unternehmen über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Das Komplettangebot der DVB wird u.a. durch die MOBI-Angebote, wie Bike- und Car-Sharing sowie Mobilitätspunkten in Kooperation mit lokalen Partnern ergänzt.

Um auch in Zukunft als führendes Verkehrsunternehmen agieren zu können, erfolgte - aufbauend auf den in 2022 durch den Aufsichtsrat beschlossenen strategischen Grundausrichtungen und der Konzeptionalisierung des Veränderungsprozesses - die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen des DVB Zukunftsbildes 2030 in die Unternehmensbereiche. Die Weiterentwicklung der Struktur und Kultur des Unternehmens in Richtung Digitalisierung und Effizienz sowie der Aufbau einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie stehen im Fokus der nächsten Meilensteine des DVB Zukunftsbildes 2030.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands war neben dem rückläufigen Wirtschaftswachstum um 0,2 %¹ wesentlich von der nach wie vor unsicheren globalen politischen Lage in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt. Der demografische Wandel und die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands erschwerten die gesamtwirtschaftliche Situation.

Die Einführung des Deutschlandtickets, das seit dem 1. Mai 2023 bundesweit in allen Verkehrsmitteln eingesetzt werden kann, markierte einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel im ÖPNV. Die Systematik der Preisgestaltung hat sich grundlegend verändert und verfolgt eine vertiefte sozial- und weniger verkehrspolitische Zielsetzung. Dieser Schritt geht einher mit einem unklaren grundlegenden Rollenverständnis von Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die langfristige Finanzierung des ÖPNV insgesamt.

¹ Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft (29.01.2025).

Im Berichtsjahr nutzten nach einer Berechnung des Branchenverbands VDV rund 9,8 Mrd. Fahrgäste die Angebote des ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 300 Mio. Fahrgästen im Vergleich zum Vorjahr. Die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbünde bleibt trotz des Kundenzuwachses angespannt. Ursächlich dafür sind unter anderem die sinkenden Fahrgeldeinnahmen aufgrund des Deutschlandtickets und die deutlich gestiegenen Kosten für Personal und Material. Für einen dauerhaften Erfolg des Deutschlandtickets ist es wichtig, neben einem attraktiven Fahrpreis auch ein gutes und verlässliches Verkehrsangebot zu haben.

Mit 574 Tsd. Einwohnern ist Dresden die zwölftgrößte deutsche Stadt. Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2040 eine Einwohnerzahl von 603 Tsd. erwartet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanstieg von 5 % in den kommenden 15 Jahren. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose überwiegend mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt. Durch die geplante Ansiedlung großer Unternehmen der Chipindustrie im Dresdner Norden entstehen weitere Mobilitätsbedarfe und erfordern den Ausbau des ÖPNV.

2.2 Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die DVB blickt auf ein Jahr mit vielen Herausforderungen zurück, verzeichnet aber - unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen - ein insgesamt zufriedenstellendes Geschäftsjahr. Ein spürbarer Nachfrageanstieg war in den Sommermonaten durch zahlreiche Großveranstaltungen zu verzeichnen. Die Linienbeförderungsfälle stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf 183,7 Mio. Fahrgäste. Es wurden Investitionen in die Bahninfrastruktur, Fahrzeugbeschaffung, Digitalisierung sowie in die Erneuerung und den Ausbau der Betriebshöfe in einer Gesamthöhe von EUR 83,3 Mio. getätigt. Angesichts weiterhin gesteigener Energie- sowie Materialpreise, einer sich wandelnden Arbeitsmarktsituation und immer komplexer werdenden Bau- und Fahrzeugbeschaffungsprogrammen sowie der Notwendigkeit zu mehr Digitalisierung sind die Anforderungen an die DVB enorm gestiegen.

Der durch die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich von EUR 62,7 Mio. (Vorjahr EUR 57,5 Mio.) ist um EUR 5,6 Mio. höher als geplant (EUR 57,1 Mio.). Bedeutsam für die Ergebnisverschlechterung zum Plan waren u.a. die gestiegenen Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen, erhöhte Personalaufwendungen und die ausbleibende Gewährung des geplanten Entlastungspakets in Höhe von EUR 15,0 Mio. durch den Freistaat Sachsen. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Verkehrserlöse auf EUR 173,5 Mio. (Planwert EUR 167,1 Mio.; Vorjahr EUR 156,2 Mio.). Die DVB hat zur anteiligen Verlustdeckung (EUR 19,1 Mio.; Vorjahr EUR 14,1 Mio.) Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden erhalten. Ein Ausgleich der Einnahmeverluste bedingt durch das Deutschlandticket erfolgte über die Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern in Höhe von EUR 22,9 Mio. (Vorjahr EUR 9,7 Mio.).

Die Betriebsleistung stieg auf 29,1 Mio. (Vorjahr 28,6 Mio.) Nutzkilometer. Insgesamt erbrachten Busse sowie Anrufliedientaxis 16,9 Mio. (Vorjahr 15,9 Mio.) Nutzkilometer und Straßen- sowie Bergbahnen 12,2 Mio. (Vorjahr 12,7 Mio.) Nutzkilometer der Betriebsleistung.

Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt von EUR 271,4 Mio. auf EUR 301,0 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr führten vor allem preisbedingt die Aufwüchse bei der Elektroenergie (EUR 1,8 Mio.) sowie den Fremdleistungen für Schienenersatzverkehre (EUR 5,4 Mio.) zu einem höheren Materialaufwand (EUR 105,1 Mio., Vorjahr EUR 95,9 Mio.). Mit EUR 137,2 Mio. ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (EUR 118,4 Mio.) um EUR 18,8 Mio. angewachsen. Maßgeblich dafür waren die Tarifierung im TV-N Sachsen und der Personalaufwuchs.

Der Kostendeckungsgrad inkl. der Kosten für die Straßenbahninfrastruktur (ohne Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen Deutschlandticket) beträgt 62,3 % (Vorjahr 66,3 %). Er liegt damit weit hinter dem Vor-Corona-Pandemie-Niveau aus 2019 von 79,4 % zurück. Es ist zu erwarten, dass sich der Kostendeckungsgrad aufgrund der starken Kostenentwicklung und den restriktionierten Einnahmeentwicklungen, wie durch das Deutschlandticket, auf einem niedrigeren Niveau entwickeln wird. Dessen ungeachtet bestätigen verschiedene Benchmarkingprojekte, anhand langjährig erprobter Daten, die unverändert vergleichsweise guten Kostenstrukturen der DVB.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich vor allem aufgrund von geringeren Investitionen um EUR 20,4 Mio. auf EUR 443,1 Mio. (Vorjahr EUR 463,5 Mio.).

Ein Großteil des Gesamtvermögens entfällt branchentypisch mit 78,8 % (Vorjahr 70,7 %) auf das Anlagevermögen, welches nach Berücksichtigung der Fördermittel im Vergleich zum Vorjahr (EUR 327,9 Mio.) um EUR 21,1 Mio. auf EUR 349,0 Mio. anstieg. Die Summe der Investitionen ins Sachanlagevermögen belief sich auf EUR 81,9 Mio. (Plan EUR 96,6 Mio.). Die Planabweichungen resultieren aus geringeren Investitionen in die Betriebshöfe aufgrund von längeren Vergabeverfahren zu den Planungsleistungen und der Verschiebung des geplanten Projektbeginns betreffs der Optimierung der Verkehrssteuerung (geplantes EFRE-Vorhaben) infolge der Überarbeitung der EFRE-Richtlinie durch den Sächsischen Landtag.

Die Investitionsschwerpunkte betrafen die Infrastrukturerneuerungen (EUR 44,3 Mio.), Beschaffung der Fahrzeuge (EUR 25,7 Mio.), Neu- und Umbauvorhaben in den Betriebshöfen (EUR 9,5 Mio.) sowie die Digitalisierung von Prozessen (EUR 3,8 Mio.). Das um Fördermittel bereinigte Anlagevermögen beläuft sich auf insgesamt EUR 656,8 Mio. (Vorjahr EUR 644,3 Mio.).

Die Reduzierung des Umlaufvermögens um EUR 41,7 Mio. auf EUR 93,6 Mio. (Vorjahr EUR 135,3 Mio.) resultiert insbesondere aus den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr EUR 47,4 Mio.). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wurde eine Forderung auf ausstehende Fördermittel (EUR 41,0 Mio.) betreffs der Stadtbahnwagenbeschaffung ausgewiesen, deren Auszahlung im Berichtsjahr erfolgte.

Die Eigenkapitalquote ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Eigenkapital aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme auf 58,5 % (Vorjahr 55,9 %) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um EUR 3,1 Mio. in Folge planmäßiger Tilgung. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 17,2 Mio. auf EUR 73,2 Mio. (Vorjahr EUR 90,4 Mio.) begründet sich aus gesunkenen Cash-Pooling-Verbindlichkeiten gegenüber der TWD (EUR 21,5 Mio.; Vorjahr EUR 88,5 Mio.) aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Fördermittelauszahlung betreffs der Stadtbahnwagenbeschaffung. Des Weiteren erfolgte Anfang 2024 eine Umschuldung von Cash-Pooling-Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gegenüber der TWD („Altverbindlichkeiten“, EUR 50,0 Mio.). Die Reduzierung der Rückstellungen (EUR 48,2 Mio., Vorjahr EUR 63,7 Mio.) ist im Wesentlichen auf geringere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, bedingt durch die in 2023 einführungsbedingten Themenkomplexe des elektronischen Systems zur Abwicklung des Purchase-to-Pay-(P2P-) Prozesses, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 14,9 Mio. angestiegen.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgte über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde über die vereinnahmten Verkehrserlöse, die kommunale Bezuschussung der LHD, den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der TWD sowie über Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte über Abschreibungen und Fördermittel. Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

2.4 Kunden

Mit 183,7 Mio. Linienbeförderungsfällen wurden rund 8,5 Mio. Linienbeförderungsfälle mehr als im Vorjahr ermittelt. Zum Jahresende verfügten rund 128.000 DVB-Kunden über ein Deutschlandticket und 30.000 über ein VVO-Abo. Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut sehr gute Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Die Globalzufriedenheit der Kunden hat sich mit 2,22 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und liegt deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,96. Rund 79 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln der DVB weiterempfehlen.

Die multimodalen Angebote, welche unter der Marke MOBI zusammengefasst sind, wurden weiterhin intensiv genutzt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Das Bikesharing-System MOBIBike verzeichnete über 2 Mio. Ausleihen und erschließt die Dresdner Bevölkerung mit ca. 2.000 Fahrrädern. An 66 MOBIPunkten können Nutzer die verschiedenen Verkehrsangebote, wie Bus, Bahn, Bike- und Carsharing intelligent miteinander verknüpfen und auf eine Flotte von über 160 Carsharing-Fahrzeugen zurückgreifen. Nach 2,5 Jahren Laufzeit endete im Dezember 2024 das Pilotprojekt MOBISHuttle, mit dem untersucht wurde, wie ein in den ÖPNV integrierter On-Demand-Verkehr den ÖPNV attraktiver und nachhaltiger gestalten kann.

2.5 Personal

Der Personalaufwand stieg bedingt durch die Tarifierhöhung und einen Personalaufwuchs gegenüber dem Vorjahr um EUR 18,8 Mio. auf EUR 137,2 Mio. (Vorjahr EUR 118,4 Mio.) an. Gemäß Tarifvertrag TV-N Sachsen erfolgte ab März 2024 die im TVöD vereinbarte Erhöhung der monatlichen Entgelttabelle um EUR 200, zzgl. 5,5 %, mindestens jedoch um EUR 340 pro Person.

Der Personalbestand erhöhte sich umgerechnet in Vollbeschäftigteinheiten (VBE), ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen auf durchschnittlich 2.341 (Vorjahr 2.234). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der notwendigen Personalaufstockung im Fahrdienst. Zudem erfolgte aufgrund anstehender Infrastrukturbauvorhaben ein Personalaufbau in den Bereichen Infrastruktur sowie der Verwaltung für die Umsetzung der mit dem Zukunftsbild 2030 aufgestellten strategischen Ziele.

Im Laufe des Berichtsjahres konnte durch die Zuführung von Fahrpersonal, deren Einstellung aufgrund der ursprünglich geplanten Angebotserweiterungen für 2025/2026 erfolgte, ein deutlicher Abbau von Überstunden aus den Vorjahren erreicht werden. Das Durchschnittsalter der Belegschaft ist im Berichtsjahr mit 45,3 Jahren leicht unter dem Vorjahresniveau (45,9).

Herausfordernd sind insbesondere der Fachkräftemangel und damit einhergehend die Personalrekrutierung. Um den Herausforderungen am Arbeitskräftemarkt zu begegnen, erfolgte im Berichtsjahr die Neuausrichtung der Arbeitgebermarke der DVB und die damit verbundene Neugestaltung der Karrierehomepage. Zudem wurde das Recruiting weiterentwickelt und die Präsenz der DVB an einer Vielzahl von Veranstaltungen und Messen verstärkt.

2.6 Beteiligungen

Die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH erzielten im Berichtsjahr positive Jahresergebnisse. Das Ergebnis der Dresden-IT GmbH ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral.

2.7 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2021 festgelegten und bis 2026 geltenden Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen auf Ebene des Vorstands und 1. Führungsebene unter dem Vorstand wurden eingehalten. Der Frauenanteil auf der Ebene des Aufsichtsrats zum Stichtag resultiert aus der Besetzung seitens der Anteilseigner und dem Wahlergebnis der Arbeitnehmerseite.

	Frauenanteil	
	Zielgröße (%)	Stand 31.12.2024 (%)
Aufsichtsrat	20	15
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	25	32
2. Führungsebene unter dem Vorstand	30	24

3. Zukünftige Entwicklungen, Chancen- und Risikobericht

Der Stadtrat beschloss im Dezember 2022, dass Dresden bis 2035 klimaneutral werden soll. Dies ist mit einer Mobilitätswende und mit dem Beschluss des Stadtrates, dass der Modal Split bis auf 30 % anwachsen soll, verbunden. Derzeitig erarbeitet die Landeshauptstadt Dresden eine Strategie für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung, den sog. Dresdner Mobilitätsplan 2035plus.

Die Nahverkehrsbranche und damit auch die DVB stehen vor großen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Finanzierung: Zum einen ergeben sich seit der Einführung des Deutschlandtickets erhebliche Sortimentsverschiebungen mit Einbrüchen der Einnahmen aus den Bestandstarifen. Zum anderen resultieren aus den Erwartungen an die Umsetzung der Verkehrswende und dem Erfordernis zur Digitalisierung entsprechende Mittelbedarfe. Daraus folgend sind weitere zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um die Finanzierung sicherzustellen.

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und interne Risikoübersichten erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoeinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum.

3.1 Wirtschaftsplanung 2025 und Mittelfristplanung

Nach mehrmonatigen Diskussionen mit der LHD, dem Stadtrat und der TWD über die zukünftige Finanzierung des ÖPNV wurde am 31. März 2025 der Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 durch den Stadtrat beschlossen. Dieser sieht Angebotsreduzierungen und den Verzicht auf Ausbaumaßnahmen für die DVB vor. Gleichzeitig wurden weitere Mittel zur Finanzierung für das verbleibende DVB Angebot im Doppelhaushalt der LHD bereitgestellt. Zudem wurde die DVB durch den Stadtratsbeschluss verpflichtet, das Liniennetz bis Ende des laufenden Geschäftsjahres einer Prüfung zu unterziehen. Bis zu einer grundlegenden Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes soll die Umsetzung einiger Linienänderungen bzw. Taktreduzierungen (z.B. Ferienfahrplan in Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien) erfolgen.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Stadtrates hat der Aufsichtsrat am 2. April 2025 den Wirtschaftsplan der DVB für das Jahr 2025 verabschiedet. Dieser sieht einen Verlustausgleichsbedarf durch die TWD von EUR 55,0 Mio. und eine Ausgleichszahlung der LHD im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags von EUR 27,9 Mio. vor. Für 2026 ist ein Anstieg der städtischen Mittel auf EUR 31,2 Mio. eingeplant. Ab 2027 entfällt der Ausgleichsbetrag der LHD, so dass eine vollständige Übernahme des dynamisierten Ausgleichsbedarfs durch die TWD sicherzustellen ist.

Die Erlösplanung für 2025 geht von rund 184,0 Mio. Linienbeförderungsanfällen aus. In Summe werden im Zusammenspiel des Ausgleichsmechanismus zum Deutschlandticket und den VVO-Tariferhöhungen aus 2023 und 2024 eine Erhöhung der Verkehrserlöse auf insgesamt EUR 177,1 Mio. erwartet. Aufgrund der prognostizierten hohen Bezugspreise für Material, Fremdleistungen und Betriebskosten sowie der Personalkosten werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 293,7 Mio. veranschlagt.

Als Konsequenz der Angebotsreduzierungen sind bis Ende 2025 Personalanpassungen auf ca. 2.060 VBE vorgesehen. Die Risiken aus notwendigen Personalreduzierungsmaßnahmen wurden im Jahresabschluss des Berichtsjahres in Form einer Rückstellung berücksichtigt.

Auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags sowie des Cash-Pool Vertrages mit der TWD und der geplanten Ausgleichszahlungen der LHD ist die Zahlungsfähigkeit der DVB für die Jahre 2025 und 2026 als gesichert anzusehen.

Investitionen und Finanzierung

Die DVB verfolgt das Ziel, mit Investitionen die Grundlagen für einen im Wettbewerb der Verkehrsträger attraktiven und effizienten ÖPNV zu schaffen. Der Investitionsplan 2025 ff. beruht auf der Maßgabe der TWD und LHD, keine Kreditierung zur Finanzierung geplanter Investitionsmaßnahmen zu unterstellen. Dies hat gravierende Einschnitte zur Folge, da für die Finanzierung der Investitionsprojekte ausschließlich Abschreibungen und Fördermittel zur Verfügung stehen. Für dringend sanierungsbedürftige Infrastruktur erhält die DVB von der LHD für den Zeitraum ab 2025 bis 2029 zusätzliche finanzielle Mittel gemäß dem im Stadtrat beschlossenen Brückenfonds von insgesamt EUR 35,0 Mio.

Im aktuellen Geschäftsjahr steht der DVB ein eingeschränktes Investitionsvolumen in Höhe von EUR 69,6 Mio. zur Verfügung. Für die Folgejahre bis einschließlich 2029 ist eine Erhöhung des Investitionsvolumens auf durchschnittlich EUR 108,0 Mio. p.a. vorgesehen. Diese Rahmenbedingungen führen zu einer deutlichen Reduzierung des angedachten Investitionsplans. Zum Bestandserhalt sind durchschnittliche Investitionen von EUR 130,0 Mio. bis EUR 155,0 Mio. p.a. notwendig. Dauerhaft kann mit der vorliegenden Investitionsplanung der Betrieb im heutigen Umfang nicht sicher aufrechterhalten werden. Der veränderte Planansatz bedeutet, dass in den Folgejahren verschiedene mit der LHD abgestimmte und mit dem Fördergeldgeber positiv besprochene Großvorhaben aufgrund fehlender Eigenmittel nicht wie angedacht von der DVB begleitet werden können. Es müssen zustandsbedingt notwendige Ersatzbeschaffungen von Stadtbahnen und Bussen in zukünftige Planjahre verschoben werden. Folglich können vermehrt Ausfälle und höhere Instandhaltungskosten entstehen.

Zur Investitionsfinanzierung sollen wie in den Vorjahren die Förderprogramme von Bund, Freistaat Sachsen sowie der Europäischen Union genutzt werden. Für die Werterhaltung sowie Erneuerung der Schieneninfrastruktur sind sowohl Fördermittel aus dem Landesinvestitionsprogramm als auch Fördermittel aus dem GVFG- Bundesförderprogramm (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) unterstellt.

Ein moderner und leistungsfähiger ÖPNV mit umweltfreundlichen und energieeffizienten Verkehrsmitteln zur Erfüllung der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes benötigt verlässliche und stabile Lösungen betreffs der zukünftigen Finanzierung. Der Weiterentwicklungs- und Finanzierungsprozess des ÖPNV bedingt zwingend die Unterstützung der politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen. Zur Umsetzung der Bauvorhaben bedarf es entsprechender planerischer und genehmigungsrechtlicher Beschlüsse, wie auch der personellen und finanziellen Ressourcen für den begleitenden Straßenbau auf Seiten der Landeshauptstadt Dresden.

3.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für die zukünftige Entwicklung ist der Ausgleich der fehlenden Einnahmen aus der Fortführung des Deutschlandtickets aber auch die weiterhin steigenden Betriebs- und Personalkosten durch Bundes- bzw. Landesmittel von hoher Bedeutung. Risiken bestehen, da bisher noch keine abschließende Aussage über die Fortführung und Ausgestaltung des Deutschlandtickets getroffen wurde.

Das Investitionsprogramm bedarf für die aufzubringenden Eigenmittel einer nachhaltigen Finanzierung. Kürzungen oder Rückzahlungen von Fördermitteln können zu risikobehafteten Auswirkungen auf die Finanzlage der DVB führen. Zusätzliche Risiken bestehen neben den teilweise sehr langen Bearbeitungszeiten seitens des Fördermittegebers in dem bisher noch nicht beschlossenen Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen, einschließlich Landesinvestitionsprogramm, des Freistaates Sachsen.

Aufgrund des Fachkräftemangels sollte verstärkt in Ausbildung sowie in neue Wege der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung investiert werden. Weitere Kostenrisiken werden in den volatilen Bezugspreisen von Material, Fremdleistungen und Energie gesehen. Ungewiss ist, ob sich die Preissteigerungen in dem kommenden Jahr relativieren oder ob sich die Preisspirale fortsetzt. Risiken bestehen durch Obsoleszenz und Beschaffungsengpässe mit ggf. dadurch steigenden Preisen bzw. dem Ausfall von Fahrzeugen und Infrastruktur.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der DVB birgt die Fortführung des Veränderungsprozesses im Rahmen des Zukunftsbildes 2030 Chancen. Im aktuellen Geschäftsjahr befindet sich die Kulturentwicklung - mit dem primären Ziel das interne kundenorientierte Denken und Handeln zu stärken - im Fokus. Zudem werden die Steigerung der Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit sowie die Zunahme der Effizienz durch die Entwicklung der kulturellen Fähigkeiten angestrebt.

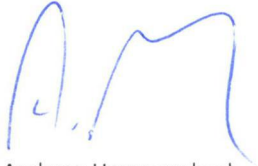
3.3 Ausblick

Auf der Grundlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können Mobilitätsbedarfe nur mit einem leistungsstarken und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Diesbezüglich sind für den ÖPNV zusätzliche öffentliche Mittel vom Bund, den Ländern und Kommunen in erheblichem Umfang erforderlich, um den ÖPNV auszubauen, die Finanzierung der Verkehrsbranche sicherzustellen und die vorgegebenen Ziele zur Mobilitätswende und dem Klimaschutz zu erreichen.

Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt Dresden investiert die DVB in die Infrastruktur und moderne Fahrzeuge. Insgesamt gilt es für die DVB, die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Dresden, den 17. April 2025

Vorstand



Andreas Hemmersbach



Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
		31.12.2024		Vorjahr		31.12.2024	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A.	Anlagevermögen						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.930.083,00	5.259.618,00			
II.	Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.436.513,49		63.373.319,49			
	davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten						
	EUR 10.127.714,15 (Vj. EUR 10.848.321,00)						
	davon Bahnkörper und Bauten des Schienenweges						
	EUR 23.394.199,00 (Vj. EUR 21.558.261,00)						
2.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	116.258.487,76		116.321.527,00			
3.	Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	82.085.054,00		85.659.976,00			
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	9.890.205,00		10.200.923,00			
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.252.150,00		9.715.009,00			
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.896.125,51		35.089.388,56			
			337.818.535,76	320.360.143,05			
III.	Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93		2.178.575,93			
2.	Beteiligungen	46.616,27		46.616,27			
			2.225.192,20	2.225.192,20			
			348.973.810,96	327.844.953,25			
B.	Umlaufvermögen						
I.	Vorräte						
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.186.148,45		15.520.036,27			
2.	Unfertige Erzeugnisse	9.303,88		18.497,21			
3.	Waren	33,61		0,00			
4.	Geleistete Anzahlungen	38.791,16		52.881,55			
			16.234.277,10	15.591.415,03			
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.292.797,09		4.518.503,60			
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.349.671,33		65.730.717,86			
	davon gegen Gesellschafter:						
	EUR 66.377.816,72 (Vj. EUR 64.153.077,15)						
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	402.763,42		309.992,44			
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.567.378,39		47.375.289,52			
			74.612.610,23	117.934.503,42			
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.803.332,49	1.795.128,35			
			93.650.219,82	135.321.046,80			
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		112.028,84	975,00			
D.	Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		309.067,24	309.067,24			
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		18.510,45	6.204,92			
			443.063.637,31	463.482.247,21			
						443.063.637,31	463.482.247,21
A.	Eigenkapital						
I.	Gezeichnetes Kapital					51.129.188,12	51.129.188,12
II.	Kapitalrücklage					137.638.003,56	137.638.003,56
III.	Gewinnrücklagen						
1.	Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14			
2.	Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36			
3.	Andere Gewinnrücklagen	485.263,00		485.263,00			
			70.300.507,50	70.300.507,50			
			259.067.699,18	259.067.699,18			
B.	Rückstellungen						
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.997.041,00		4.034.390,00			
2.	Sonstige Rückstellungen	44.196.724,47		59.637.296,59			
			48.193.765,47	63.671.686,59			
C.	Verbindlichkeiten						
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.613.241,52		20.720.079,76			
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.071.719,97		12.172.927,96			
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.203.949,21		90.421.174,83			
	davon gegenüber Gesellschafter:						
	EUR 71.450.000,00 (Vj. EUR 88.749.230,55)						
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.412.295,61		0,00			
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.371.016,92		14.192.999,83			
	davon aus Steuern: EUR 1.013.750,27 (Vj. EUR 909.996,74)						
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:						
	EUR 171.944,00 (Vj. EUR 71.051,09)						
			132.672.223,23	137.507.182,38			
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		3.129.949,43	3.235.679,06			

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		198.878.105,69	178.959.373,91
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-9.193,33	-28.437,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.573.265,20	4.001.281,37
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur anteiligen Verlustdeckung	19.100.000,00		14.134.862,16
b) Übrige	18.429.146,85		18.949.453,86
		37.529.146,85	33.084.316,02
		239.971.324,41	216.016.533,34
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-45.507.271,78		-41.974.041,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-59.594.799,16		-53.908.717,82
		-105.102.070,94	-95.882.759,05
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-109.670.546,46		-95.678.215,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 4.413.871,58 (Vj. EUR 3.673.980,52)	-27.524.753,35		-22.702.070,39
		-137.195.299,81	-118.380.285,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-28.284.346,70	-26.383.361,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-30.416.932,17	-30.799.310,58
		-61.027.325,21	-55.429.182,92
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 202.290,00 (Vj. EUR 0,00)		202.290,00	0,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		371.542,80	302.114,50
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 91.146,02 (Vj. EUR 139.711,67) davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 780.713,55 (Vj. EUR 0,00)		872.461,24	140.148,76
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 128.406,43 (Vj. EUR 206.984,49) davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.387.004,19 (Vj. EUR 1.740.143,90)		-2.772.003,44	-2.225.555,85
		-1.325.709,40	-1.783.292,59
13. Ergebnis nach Steuern		-62.353.034,61	-57.212.475,51
14. Sonstige Steuern		-342.526,75	-324.669,55
15. Erträge aus Verlustübernahme		62.695.561,36	57.537.145,06
16. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		0,00	0,00

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DMBiG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschlVUV) aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen (2024: TEUR 1.343) auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear „pro rata temporis“.

Folgende Nutzungsdauern (Spannbreiten) entsprechend der steuerlichen AfA-Tabellen werden verwendet:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 25 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7 bis 75 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	4 bis 35 Jahre
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5 bis 25 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die ab 2021 angeschafften Omnibusse werden gemäß den steuerlichen AfA-Tabellen – unter Berücksichtigung der Erfahrungen über die technische und wirtschaftliche Abnutzung der Bestandsfahrzeuge – über eine Nutzungsdauer von 9 Jahren (Anschaffungen bis 2020: 7 Jahre) abgeschrieben.

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht aufwandswirksam verbucht.

Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie sonstige Zuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen. Ohne die aktivische Absetzung der Fördermittel würde das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag einen um TEUR 307.850 (i. Vj. TEUR 316.458) höheren Buchwert ausweisen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung dieser Finanzanlagen erfolgte mittels des gemilderten Niederstwertprinzips zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert).

2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zu Nennwerten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

6. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG

In der Eröffnungsbilanz der DVB zum 1. Juli 1990 wurden Rückstellungen wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Für diese Rückstellungen ist in Höhe des Betrags, soweit nicht durch eine Ausgleichsforderung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 DMBilG ausgeglichen, auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG gesondert auszuweisen. Der aktivierte Betrag wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der Aufwendungen abgeschrieben, die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtungen entstehen.

7. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB den Saldo aus Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und unbelastet sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, und den damit in Zusammenhang stehenden Schulden (sonstige Rückstellungen). Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

8. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 1,88 % p.a. (i. Vj. 1,82 % p.a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 1,93 % p.a. (i. Vj. 1,70 % p.a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a. (i. Vj. 2,5 % p.a. bzw. 1,4 % p.a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten bis zum 31. Dezember 2009 gebildete Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil %	Eigenkapital zum 31.12.2024 TEUR	Jahres- ergebnis 2024 TEUR
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden ¹	100,0	26	372 ²
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ³	74,9	3.753	536
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen ²	74,9	9.693	438
TAETER-TOURS GmbH, Dresden ²	49,0	3.984	528
Dresden-IT GmbH, Dresden ^{2, 4}	40,0	569	1.892 ⁵
Dresden Netz OHG, Dresden ²	50,0	8.939	332
beka GmbH, Köln ⁶	0,16	1.285	110

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Frühpensionen verrechnet worden und zu Zeitwerten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 66.686; i. Vj. TEUR 64.393) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 664; i. Vj. TEUR 1.338).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 66.378 (i. Vj. TEUR 64.153) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 62.696 (i. Vj. TEUR 57.537) sowie sonstige Forderungen von TEUR 3.619 (i. Vj. TEUR 6.554) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 63 (i. Vj. TEUR 62) enthalten sind.

¹ Zwischen der DVB und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

² Vor Ergebnisabführung

³ Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2024.

⁴ Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁵ Vor Ergebnisabführung

⁶ Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 294 (i. Vj. TEUR 123) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen. Des Weiteren besteht in Höhe von TEUR 955 (i. Vj. TEUR 0) eine Forderung aus Zuschüssen der Landeshauptstadt Dresden zur anteiligen Verlustdeckung.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und** sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel beinhalten verfügbarsbeschränkte Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 250).

4. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM 100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

5. Rücklagen

Die **Rücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 12.725; i. Vj. TEUR 11.657), Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 14.134; i. Vj. TEUR 17.340), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 6.798; Vj. TEUR 17.410) und für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 3.729; i. Vj. TEUR 7.601).

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB a.F. gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 4; i. Vj. TEUR 46), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 53; i. Vj. TEUR 53), für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 252; i. Vj. TEUR 252) sowie für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 356 wurden im Berichtsjahr 2024 TEUR 42 aufgelöst.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 595) wird mit dem entsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 592) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 3 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 1.702) mit den zuzurechnenden Deckungsvermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 1.088) saldiert. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 614 ausgewiesen.

7. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	Gesamt 31.12.2024 TEUR	davon Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.613	3.107	14.506	4.444
(Vorjahr)	(20.720)	(3.107)	(17.613)	(6.667)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.072	27.072	0	0
(Vorjahr)	(12.173)	(12.173)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.204	28.204	45.000	25.000
(Vorjahr)	(90.421)	(90.421)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.412	1.412	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.371	11.442	1.929	0
(Vorjahr)	(14.193)	(12.001)	(2.192)	(0)
Summe	132.672	71.237	61.435	29.444
(Vorjahr)	(137.507)	(117.702)	(19.805)	(6.667)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von TEUR 15.556 (i. Vj. TEUR 17.778) durch Sicherungsübereignung der entsprechenden Omnibusse besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 71.450; i. Vj. TEUR 88.450) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.754; i. Vj. TEUR 1.971).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 71.450 (i. Vj. TEUR 88.749) die Gesellschafterin, wobei hierin sonstige Verbindlichkeiten aus Altschulden von TEUR 50.000 (i. Vj. TEUR 0), aus Cash Pool von TEUR 21.450 (i. Vj. TEUR 88.450) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 299) enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten waren u.a. Nettobarwertvorteile aus Cross-Border-Leases enthalten; diese wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 420 aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	141.846	133.756
Verbundausgleich	-21.137	-16.799
Erlöse nach Verbundabrechnung	120.709	116.957
Ausgleichszahlungen Deutschlandticket	22.887	9.655
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Bildungsticket)	12.375	12.375
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	9.278	10.335
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	4.249	3.912
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifizierungsverluste)	1.953	1.953
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinVO	1.000	1.000
Nachzahlung Ausgleichszahlung ÖPNVFinAusG für Vorjahr	648	0
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	338	0
Ausgleichszahlungen Fahrbetrieb	33	33
Verkehrserlöse	173.470	156.220
Übrige	25.408	22.739
	198.878	178.959

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 8.586 (i. Vj. TEUR 8.060), aus Leistungen für Dritte TEUR 5.592 (i. Vj. TEUR 3.296), aus der Umlandfinanzierung TEUR 3.471 (i. Vj. TEUR 4.466), aus der Busvermietung TEUR 2.057 (i. Vj. TEUR 1.584), aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 1.207 (i. Vj. TEUR 1.076) sowie aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 681 (i. Vj. TEUR 1.087) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 11.104 (i. Vj. TEUR 7.431), aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 50 (i. Vj. TEUR 502) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen von TEUR 98 (i. Vj. TEUR 20).

Des Weiteren betreffen die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 19.100 (i. Vj. TEUR 14.135) Zuschüsse der Landeshauptstadt Dresden zur anteiligen Verlustdeckung.

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen Aufwendungen für Energie, Kraftstoffe, Wasser/Abwasser und Fernwärme (TEUR 21.712; i. Vj. TEUR 20.157), Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaterial (TEUR 23.373; i. Vj. TEUR 21.704), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Bus-Subunternehmerleistungen (TEUR 32.955; i. Vj. TEUR 27.507) sowie Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsleistungen (TEUR 15.376; i. Vj. TEUR 16.540) erfasst.

In dieser Position wurde in den Primäraufwänden Strom, Erdgas und Fernwärme das Wahlrecht gemäß IDW HFA 1/1984 in Bezug auf § 246 Abs. 2 S. 1 HGB angewandt, wodurch die gewährten Entlastungen und Zuschüsse aus den Energiepreisbremsengesetzen aufwandsmindernd in Höhe von TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 8.126) berücksichtigt worden sind.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus Abgang von Anlagevermögen von TEUR 7 (i. Vj. TEUR 4) sowie Aufwendungen aus Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. aus Forderungsausfällen von TEUR 1.586 (i. Vj. TEUR 38) erfasst.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2023 der VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH (verbundenes Unternehmen) von TEUR 202 (i. Vj. TEUR 0).

6. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2024 erwirtschafteten Jahresüberschuss der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 372 (i. Vj. TEUR 302), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 21) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 12) ausgewiesen. Sie betreffen die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

8. Erträge aus Verlustübernahme

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 62.696 (i. Vj. TEUR 57.537) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i.S.d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2025	2026	2027	2028	2029 und danach p.a.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten Sonstige	455	469	483	497	512
Technische Anlagen und Geräte	100	103	106	109	112
Sonstige Verträge (Leasing)	13	13	13	13	13
Technische Anlagen	113	116	119	122	125
IT-Dienstleistung gegenüber verbundenen Unternehmen	6.335	0	0	0	0
	6.903	585	602	619	637
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.335	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 107.688. Dieses entfällt im Wesentlichen auf die Beschaffung weiterer Stadtbahnwagen sowie laufende Baumaßnahmen.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2024 sind als Umlage TEUR 1.657 sowie darauf entfallende Lohn- und Kirchensteuer (einschl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von TEUR 125 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2024 1,6 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,46 % der versicherungspflichtigen Entgelte durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2024 entspricht dieser Betrag TEUR 2.547.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2024 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.

Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend die DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o.g. Leasingtransaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente einschließlich Aushilfen, ohne Vorstand):

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.566	1.492
Angestellte	583	554
Leitende Angestellte	15	14
Aushilfen	175	172
Summe	2.339	2.232

Außerdem beschäftigte die DVB in 2024 durchschnittlich 106 Auszubildende.

3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 35. Davon entfallen TEUR 32 auf Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 3 auf andere Bestätigungsleistungen.

4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 22 (i. Vj. TEUR 56) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 1,88 % p.a. (i. Vj. 1,82 % p.a.) und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,93 % p.a. (i. Vj. 1,70 % p.a.) für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Mobilität)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Arbeitswelt und Fahrbetrieb)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2024 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Kühn, Stephan	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Zastrow, Holger	Geschäftsführer einer Marketing-GmbH
Böhm, Veit	Selbstständiger/Sachverständiger Betriebswirt
Engel, Stefan	Student im Masterstudiengang Geschichte an der TU Dresden/Historiker
Pinkert, Christian	Dipl.-Ing. für Holzbau BA/FH, Sachverständiger
Krause, Susanne	Parlamentarische Beraterin der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ im Sächsischen Landtag
Dr. Schulte-Wissermann, Martin (bis 4. November 2024)	Selbstständiger Physiker
Wagner, Anke (bis 4. November 2024)	Promotionsstudentin/Angestellte
Colditz, Christopher (bis 4. November 2024)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Social Media bei der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Dittrich, Marco (ab 5. November 2024)	Selbstständiger Unternehmensberater
Göhler, Mirko (ab 5. November 2024)	Referatsleiter Brandschutz der Verwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Mitglieder	
Keckeis, Benjamin (ab 5. November 2024)	Straßenbahnfahrer (DVB)

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2024 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Kowe, Stefan	Gewerkschaftssekretär, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Schmidt, Paul	Landesbezirksfachbereichsleiter, ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Wetzel, Kerstin	Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd
Fleck, Martin	Gruppenleiter Technologische Steuerung (DVB)
Jork, Andreas	Betriebshofleiter (DVB)
Klinkicht, Kay	Beauftragter für Vertragspartner/Gelegenheitsverkehr und Qualitätssicherung (DVB)
Moos, Andrea	Leiterin für Technische Gebäudeausrüstung/Gebäude (DVB)
Niederstraßer, Uwe	Projektmitarbeiter Vorstandsangelegenheiten (DVB)
Seifert, Holger	Leiter Unternehmensbereich Schienenfahrzeuge (DVB)
Winter, Holm	Unternehmensbeauftragter für Arbeitssicherheit (DVB)

Im Geschäftsjahr 2024 waren Herr Stephan Kühn Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Holm Winter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 25.

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt (kleinster und größter Kreis) und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Konzernlagebericht im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) und 1. Nachtrag vom 4. Dezember 2019 (Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2019, eingetragen im Handelsregister am 5. Dezember 2019) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

8. Erstellung eines Konzernabschlusses

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

9. Nachtragsbericht

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 31. März 2025 den Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 beschlossen. Dieser sieht einerseits Angebotsreduzierungen und den Verzicht auf Ausbaumaßnahmen für die DVB vor; andererseits wurden weitere Mittel zur Finanzierung des ÖPNV in Dresden bereitgestellt. Wir verweisen auf die weiteren Erläuterungen im Lagebericht. Im Übrigen sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DVB von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 17. April 2025

Vorstand



Andreas Hemmersbach



Lars Seiffert

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Verrechnung		Buchwert		
		Stand 01.01.2024	Zugänge	Zuschüsse	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände														
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.215.318,09	1.448.485,40	-97.749,39	2.940.178,76	4.464,60	18.697.267,04	8.955.700,09	814.545,55	3.061,60	9.767.184,04	0,00	0,00	8.930.083,00	5.259.618,00
II.	Sachanlagen														
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	129.682.312,29	1.818.332,51	501.780,80	2.686.246,79	46.770,47	133.638.340,32	66.308.992,80	2.938.049,46	45.215,43	69.201.826,83	0,00	0,00	64.436.513,49	63.373.319,49
a)	Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	23.357.311,72	78.447,14	0,00	46.412,46	0,00	23.482.171,32	12.508.990,72	845.466,45	0,00	13.354.457,17	0,00	0,00	10.127.714,15	10.848.321,00
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	71.703.520,60	1.584.564,21	343.372,34	2.525.392,81	46.232,43	75.423.872,85	50.145.259,60	1.929.629,68	45.215,43	52.029.673,85	0,00	0,00	23.394.199,00	21.558.261,00
2.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	288.067.191,25	21.241.003,08	13.111.805,34	1.351.125,50	1.133.091,22	296.414.423,27	171.745.664,25	9.543.362,48	1.133.091,22	180.155.935,51	0,00	0,00	116.258.487,76	116.321.527,00
3.	Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	268.199.653,01	3.294.603,56	-4.484,98	2.489.472,64	4.826.193,30	269.162.020,89	182.539.677,01	9.358.970,18	4.821.680,30	187.076.966,89	0,00	0,00	82.085.054,00	85.659.976,00
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	44.853.686,50	784.097,86	76.807,33	373.176,10	170.358,69	45.763.794,44	34.652.763,50	1.391.184,63	170.358,69	35.873.589,44	0,00	0,00	9.890.205,00	10.200.923,00
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.724.181,11	5.068.778,41	1.594.757,75	964.628,56	1.145.331,14	53.017.499,19	40.009.172,11	2.895.264,22	1.139.087,14	41.765.349,19	0,00	0,00	11.252.150,00	9.715.009,00
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.529.726,60	49.693.030,89	18.738.495,41	-10.804.828,35	1.783.308,22	53.896.125,51	440.338,04	1.342.970,18	1.783.308,22	0,00	0,00	0,00	53.896.125,51	35.089.388,56
		816.056.750,76	81.899.846,31	34.019.161,65	-2.940.178,76	9.105.053,04	851.892.203,62	495.696.607,71	27.469.801,15	9.092.741,00	514.073.667,86	0,00	0,00	337.818.535,76	320.360.143,05
III.	Finanzanlagen														
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	2.178.575,93
2.	Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
3.	Sonstige Ausleihungen	620.788,00	20.168,73	0,00	0,00	49.210,73	591.746,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620.788,00	591.746,00	0,00	0,00
		2.845.980,20	20.168,73	0,00	0,00	49.210,73	2.816.938,20	0,00	0,00	0,00	0,00	620.788,00	591.746,00	2.225.192,20	2.225.192,20
		833.118.049,05	83.368.500,44	33.921.412,26	0,00	9.158.728,37	873.406.408,86	504.652.307,80	28.284.346,70	9.095.802,60	523.840.851,90	620.788,00	591.746,00	348.973.810,96	327.844.953,25

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt 2.7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 2.7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 16. Mai 2025

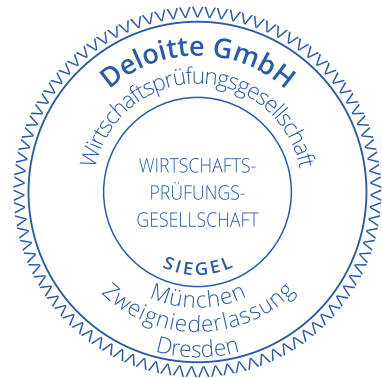
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Thomas Drüppel
535C1A73EF1F445...

Thomas Drüppel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Kahlert
C45ED27D1B17417...

Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.